



Antwort zur Anfrage Nr. 1012/2020 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** betreffend
Fußgängerüberwege in Ebersheim (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist nicht geplant. Gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen setzt die Anordnung eines Fußgängerüberwegs voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Hierzu müssen gewisse Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil. Für die Neugasse liegen keine Zahlen vor, die eine Einrichtung eines Fußgängerüberwegs rechtfertigen.

Mainz, 12.01.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete